

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 02. September 2021 in der Volksschule Wimpassing an der Leitha um 19:35 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Ernst Edlmann  
Vizebürgermeister DI (FH) Thomas Menitz

**Mitglieder des Gemeinderates:** Dr. Hans Ackerbauer, Teresa Artner-Lavender, Ing. Friedrich Schmidt, Josefa Blümel, Alexander Eibeck, Lisa Eibeck, Christoph Leitgeb, Gerald Nigischer, Matthias Rysavy, Mag. Roland Tschiedel, Herbert Weiss, Jambrits-Wenz Ingrid, Hans Zeilinger, Marion Pöschl, Katrin Tseik, Kerstin Binder – Insgesamt 17 Gemeindefraktanten anwesend.

Als entschuldigt fehlen: Karin Eibeck, Mst. Stefan Neubauer, Jelenko Georg  
Beglaubiger: Christoph Leitgeb, Teresa Artner-Lavender  
Schriftführerin: VB Ramona Wady  
Zuhörer: Kauper Johann, Kopia Klaus, Manfred Pinsker, Wolfgang Bauer, Josef Lippl, Franz Hönigsberger, Johann Jambrits, Daniel Kraus, Raoul Radatz, Sigrid Janisch

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist. Die Gemeinderatssitzung wird aufgezeichnet.

Bgm. Edlmann berichtet, das Sitzungsprotokoll vom 01.07.2021 zwar von den Protokollprüfern gelesen wurde, dies aber noch nicht unterfertigt wurde. Er schlägt vor, in der nächsten Gemeinderatssitzung zwei Protokolle zu genehmigen. Da niemand dagegen ist, werden in der nächsten Sitzung zwei Protokolle genehmigt.

## TAGESORDNUNG

1. Entscheidung gem. § 11 Abs. 1 u. 2 Gemeindevolksrechtsgesetz, über den Antrag über die Durchführung einer Volksbefragung zum Thema PV-Eignungszonen.
2. Festlegungen gem. § 12 Bgld. Volksrechtsgesetz.
  - a. Tag der Abstimmung
  - b. Die Frage, einschließlich Entscheidungsmöglichkeit
  - c. Das Abstimmungsgebiet
  - d. Den Stichtag, der nicht vor dem Tag der Anordnung liegen darf
3. Festlegung gem. § 32. Anordnung zur Herstellung der Stimmzettel
4. Auftrag Kinderessen – Volksschule und Kindergarten betreffend Einhaltung der Bio-Quote
5. Personelles (nicht öffentlich)
6. Allfälliges

**1. Entscheidung gem. § 11 Abs. 1 u. 2 Gemeindevolksrechtgesetz, über den Antrag über die Durchführung einer Volksbefragung zum Thema PV-Eignungszonen.**

Bgm. Edelmann berichtet: Am 6. August 2021 ist ein Antrag der ÖVP zur Durchführung einer Volksbefragung nach dem Volksrechtgesetz im Gemeindeamt eingelangt. Die vorliegende Unterschriftenliste wurde vom Gemeindeverwaltungspersonal geprüft und die Anzahl der Unterschriften der Unterstützer als ausreichend attestiert. In weiterer Folge wurde der Antrag als solches an die Gemeindeabteilung (Abt.2) zur rechtlichen Überprüfung geschickt, dazu bin ich als Bürgermeister rechtlich verpflichtet. Die rechtliche Stellungnahme der Abt.2 erhielt ich am 25.8.2021 per E-Mail und ich habe daraufhin Vzbgm. Menitz darüber in Kenntnis gesetzt und die weiter Vorgehensweise im Vieraugengespräch besprochen. Die Mitglieder des Vorstands wurden ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt und sämtliche GR-Mitglieder.

Bgm. Edelmann liest einen Absatz der Abt. 2 zur Stellungnahme vor, da er für diesen Tagesordnungspunkt relevant ist:

„Die Fragestellung des vorliegenden Antrages lautet wie folgt: „Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wimpassing an der Leitha die Flächenwidmung „Grünfläche Photovoltaik (GPv) erst dann verordnet, wenn sämtliche Dachflächen und versiegelte Flächen mit einer Photovoltaik-Anlage versehen sind?“ Gemäß § 8 Abs 4 leg cit hat die Frage, die einer Volksbefragung unterzogen werden soll, bestimmten Anforderungen zu entsprechen. Sie ist möglichst kurz, sachlich und eindeutig, ohne wertende Bedeutung und so zu stellen, dass sie entweder mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantwortet oder, wenn über zwei oder mehrere Entscheidungsmöglichkeiten entschieden werden soll, die gewählte Entscheidungsmöglichkeit eindeutig bezeichnet werden kann. Im ggst Fall ist die Phrase „sämtliche Dachflächen und versiegelte Flächen“ unbestimmt und daher nicht eindeutig. Bei dieser Wortwahl ist nämlich nicht klar, was unter den gewählten Begriffen „sämtliche Dachflächen“ und „versiegelte Flächen“ zu verstehen ist. Fasst man die Begriffsdefinition weit, wären unter „sämtlichen Dachflächen“ nicht nur Dachflächen von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden, sondern auch sämtliche weitere Dachflächen wie Unterstände, Spielhäuser etc. zu verstehen. Ebenso verhält es sich mit der Bezeichnung „versiegelte Flächen“. Dieser Mangel (unbestimmte Fragestellung) ist nicht verbesserungsfähig, da er nicht in § 11 Abs 4 iVm § 9 Abs 2 lit c bis f genannt wird. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vor, wie der genannte und beschriebene Mangel, ist der Antrag vom Gemeinderat abzuweisen und dem Antragsteller nach Abweisung des Gemeinderates per Bescheid zu zustellen.“

Bgm. Edelmann gibt das Wort an Vzbgm. Menitz.

Vzbgm. Menitz möchte dazu eine Stellungnahme abgeben und bittet dies ins Protokoll zu nehmen.

„Da in der letzten Sitzung Anfang Juli der Gemeinderat mehrheitlich gegen eine Volksbefragung zur Umwidmung gestimmt hat, wurde von der ÖVP eine Unterschriftenaktion initiiert. Wir sind immer noch überzeugt, dass

dieses wichtige Thema auf einer breiten Basis entschieden werden soll. Die Fragestellung wurde von unserer Seite auch vorab geprüft und für als in Ordnung befunden. Wie schon letztens erwähnt, ein Projekt dieser Größenordnung und Auswirkungen über Generationen hinweg muss unserer Meinung nach von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen werden. Bei allem größtmöglichen Respekt vor diesem Gremium, aber wir fordern hier das Einbeziehen aller Betroffenen ein. Innerhalb weniger Wochen haben sich 27% der Bevölkerung, aus unterschiedlichen Gründen und Motivationen, für die Durchführung einer Volksbefragung ausgesprochen. Dies ist eine Tatsache, die man nicht verneinen oder wegdiskutieren kann. Es ist das Recht des Bürgermeisters sich eine Meinung zu dieser Angelegenheit bei der zuständigen Abteilung der Landesregierung einzuholen, wäre aber gesetzlich nicht vorgeschrieben gewesen. Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich beim vorliegenden Schreiben um eine Rechtsmeinung zur Fragestellung handelt und keine verbindliche Vorgabe. Die Entscheidungsbefugnis liegt, wie auch das Land festhält, immer noch beim Gemeinderat und nicht beim Land und dieser kann auch eine Fragestellung formulieren und den Weg für eine Volksbefragung freimachen. Sollte nun der Antrag mit einem negativen Bescheid abgelehnt werden – verwehrt man der Bevölkerung das demokratische Recht auf Mitbestimmung. Und das wollen und werden wir nicht zulassen. Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat, die Verantwortung für dieses Verwehren der Mitbestimmung, sollte der Antrag abgelehnt werden tragen Sie ganz allein – denn wenn der politische Wille zu einer Volksbefragung vorhanden wäre, gibt es kein mir bekanntes Gesetz und keine Rechtsmeinung, die es verbieten. Die ÖVP wird weiter um das Recht der Bevölkerung zu einer Volksbefragung kämpfen und sollte es notwendig sein, die Unterstützungserklärungen mit einer neu formulierten Fragestellung, die wir dieses Mal auch vom Land Burgenland prüfen lassen, einholen. Als Konsequenz werden wir uns in einigen Wochen hier wieder einfinden und sind gespannt, ob sich dann wieder Argumente finden lassen um dem ausdrücklichen Wunsch nach einer Mitbestimmung zu verwehren.“

Bgm. Edelmann bedankt sich für die Stellungnahme.

Er möchte dem, noch eine kleine persönliche Fußnote beifügen. Eine Volksbefragung ist ein probates Mittel und auch das gute Recht, so etwas zu machen. Ihm ist dabei wichtig, dass die Bevölkerung im Vorfeld richtig und im vollen Umfang über das Thema informiert wird, diesen Eindruck habe er zu diesem Zeitpunkt nicht – es wurden unterschiedlichste Aussagen zu dem Thema Sonnenpark verbreitet, die so einfach nicht stimmen. Es ist nun unsere Aufgabe die Bevölkerung im vollen Umfang aufzuklären, wenn konkrete Pläne vorliegen. Zurzeit wird „nur“ polemisiert und verunsichert. Er habe auch in keiner Weise gesagt, dass er sich diesbezüglich verwehren würde. Wenn der Wille des Volkes da ist, dieses Thema einer entsprechenden Volksbefragung zu unterwerfen. Er sei sich sicher, dass die ÖVP bei der nächsten GR-Sitzung eine korrekt formulierte Fragestellung für eine Volksbefragung haben werde, mit einer entsprechenden Unterstützungsanzahl der Bürgerinnen und Bürgern. Bgm. Edelmann wird sich auf keinen Fall einer Volksbefragung verwehren. Es gibt gesetzliche Rahmenbedingungen die einzuhalten sind. Diese mussten entsprechend geprüft werden.

Es wird um weitere Wortmeldungen gebeten:

GR Leitgeb: Bgm. Edlmann hat soeben gesagt, er würde sich nicht verwehren, wenn die entsprechende Anzahl der Unterschriften da ist. Alle wissen, dass die Anzahl vorhanden ist und jeder weiß jetzt, dass die Wimpassinger eine Volksbefragung wollen. Warum kann der gesamte Gemeinderat nicht jetzt sofort eine Fragestellung formulieren.

Bgm. Edlmann sagt, nicht heute und jetzt.

GR Ackerbauer: Es sind nicht alle, sondern 27%.

GR Leitgeb antwortet, die genügende Anzahl.

GR Ackerbauer: Dies reicht für die Einreichung und die Befragung wird durchgeführt. Das sei jedoch nicht das Thema.

GR Pöschl fragt, warum man die Fragestellung nicht gemeinsam machen kann.

GR Ackerbauer fragt, wen diese Formulierung eingefallen ist. Man könnte die Frage wie folgt stellen: „Wollt ihr eine PV ja oder nein?“ – Hier würde kein Mensch etwas dagegen sagen. Es ist einfach nicht korrekt formuliert.

GR Leitgeb: Aber somit spricht ja nichts dagegen, dass man jetzt die Frage gemeinsam beschließt.

Bgm. Edlmann möchte einwerfen, dass der Antrag vorliegt und heute über diesen Antrag entschieden wird. Über diesen Antrag wurde eine entsprechende Rechtsauskunft eingeholt und diese besagt eindeutig, diese nicht stattzugeben. Daran wird sich Bgm. Edlmann halten, da er dazu rechtlich verpflichtet ist.

GR Tschiedel möchte dazu kurz antworten. Das Land hat gesagt, es ist rechtlich nicht in Ordnung.

Bgm. Edlmann verneint, er habe eine Rechtsauskunft in der Abteilung 2 diesbezüglich eingeholt. Es ist die Pflicht als Bürgermeister, dass alles rechtskonform ist. Er habe eine rechtliche Stellungnahme erhalten, welche den Inhalt hat, dass diese Fragestellung für die Volksbefragung nicht korrekt ist und ein sogenannter nicht verbesserungswürdiger Mangel ist. Dem entsprechend ist dieser vorliegende Antrag der heutigen Sitzung hier und jetzt vom Gemeinderat abzulehnen.

GR Tschiedel sagt, wenn man diese Rechtsmeinung komplett durchliest und nicht nur diesen einen Absatz, der herauszitiert wurde, steht unter Punkt 2 – Entscheidung des Gemeinderates ganz eindeutig: Wie bereits oben angeführt entscheidet der Gemeinderat über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung eines Antrages. Der Gemeinderat entscheidet, ob diese Fragestellung eindeutig ist. Im Gesetz steht, dass die Fragestellung möglichst kurz, sachlich und eindeutig ohne wertende Beifügung und so zu

stellen, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. Es steht sachlich und eindeutig. „Sämtliche“ ist im allgemeinen Sprachgebrauch auch üblich und jeder kennt dieses Wort. Wenn man im Duden nachschlägt ist dies die stärkere Form von „alle“ und damit ist es eindeutig. Es ist zwar ein unbestimmtes Zahlenwort, aber es ist eindeutig. Die Fraktion habe die Wimpassinger gefragt. Zu den 27% möchte er noch sagen, dass aufgehört wurde die Bevölkerung zu befragen, da ohnehin nur 20 % für eine Volksbefragung nötig sind. Wenn 20% der wahlberechtigten Bevölkerung eine Befragung fordern ist der Gemeinderat verpflichtet dem nachzugehen.

GR Ackerbauer antwortet, man kann nicht darauf schließen, dass das alle wollen.

GR Tschiedel möchte noch auf das Wort „sämtliche“ zurückkommen. In Wahrheit ist es den Bürgern lieber alle Dachflächen, bis zu der Dachfläche von der Hundehütte vorzuziehen, bevor man draußen diese Anlage errichtet. Das ist eindeutig. Auch wenn man es natürlich praktisch, auf der Hundehütte, nicht umsetzen kann.

GR Schmidt sagt, er sehe nicht, dass dies eindeutig ist. Für 20% ist dies vielleicht eindeutig.

GR Tschiedel korrigiert auf 27%. Man dürfe dies nicht verwechseln. Die Unterschriften wurden für eine Bürgerbefragung gesammelt. Die Fraktion hätte auch 50% oder 60% an Unterschriften sammeln können, aber es wurden nur 20% dafür benötigt. Es geht nur darum, eine Bürgerbefragung zu initiieren. Der Gemeinderat hat einen eindeutigen Auftrag der Bevölkerung, einen demokratischen Auftrag, diese Bürgerbefragung durchzuführen. Es wird sich hinter Formalismen versteckt.

GR Ackerbauer sagt, dass würde nicht stimmen.

GR Tschiedel: Das ist eine Rechtsmeinung von Fr. Mag. Brigitte Novosel, sie ist eine rote Parteikollegin.

Bgm. Edelmann möchte sich gegen diese Aussage vehement verwehren.

GR Tschiedel entschuldigt sich und möchte diese Aussage zurücknehmen.

Bgm. Edelmann: Diese Aussage ist nicht korrekt. Die genannte Person ist die Abteilungsleitung und es wurde von unabhängigen Juristen geprüft und eine entsprechende Stellungnahme formuliert. Frau Mag. Novosel hat es als Abteilungsleitung freigegeben, signiert und der Gemeindeverwaltung zugestellt. Somit ist das eine Unterstellung.

GR Tschiedel sagt, Frau Mag. Novosel schreibt in ihren Schreiben: „Wie bereits oben ausgeführt entscheidet der Gemeinderat über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung des Antrages“.

Bgm. Edelmann bejaht, der Gemeinderat wird entscheiden. Bgm. Edelmann stellt den Antrag, aufgrund dieser Rechtsmeinung diesen abzulehnen.

GR Tschiedel sagt, Bgm. Edelman lehnt den demokratischen Auftrag der Bevölkerung, welche dieses wichtige Thema entscheiden will, ab.

Bgm. Edelman meint, weil die Fragestellung nicht korrekt ist.

GR Tschiedel sagt, dass die Fragestellung korrekt ist.

GR Eibeck Lisa sagt, es gehe nicht darum, dass man sich dagegen verwehren würde, sondern darum, dass es eine Empfehlung vom Land ist. Es ist nicht bindend und man könnte auch anders entscheiden. Aber da es geprüft wurde und empfohlen wurde, dem nicht zuzustimmen, würde sich GR Eibeck Lisa nicht wohlfühlen, dies trotzdem zu machen.

GR Tschiedel: Die Abteilung 5, Rechnungshof, hat ebenfalls ein Schreiben verfasst, dass niemand vorlesen wollte. Diese habe alle Finanzen geprüft und ganz klar festgestellt, wie der Minussaldo von EUR 500.000,00 heuer und EUR 700.000,00 letztes Jahr im nächsten Jahr finanziert werden soll. Dieses Schreiben wurde einfach unter den Tisch gekehrt.

Bgm. Edelman antwortet, dass dies nicht richtig sei. Alle wurden darüber informiert.

GR Tschiedel: Es wurde lediglich ausgeschiedt, dass man darüber noch sprechen wird. Es ist nicht darauf eingegangen worden. Da ist die Landesabteilung scheinbar nicht so wichtig. Obwohl man gebeten hat, entsprechend informiert zu werden um dem entgegen zu wirken. Dies sei eine Frechheit. Wenn der Wille da wäre, wäre dies machbar.

Bgm. Edelman sagt, dass dies eine Unterstellung ist und er sich dagegen verwehrt. Es gab eine Vorstandssitzung, wo genau auf dieses Thema eingegangen wird und unseren Steuerprüfer. Diese sind alle in Vorarbeit. Wie mit Vzbgm. Menitz besprochen wird es ehestmöglich einen Vorstandstermin geben, wo genau diese Thematik besprochen wird.

GR Tschiedel sagt, im Schreiben standen, dass es dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden soll und nicht nur dem Vorstand.

Bgm. Edelman antwortet, alle sind informiert worden und alle haben die Unterlagen bekommen.

GR Tschiedel: Nichtsdestotrotz ist der demokratische Auftrag für eine Befragung da und dieser wird vom Bürgermeister bzw. seiner Fraktion abgelehnt.

GR Pöschl sagt, die Fraktion habe dies prüfen lassen und von Leuten mit Ahnung formieren lassen. Fakt ist, es ist eine Empfehlung vom Land, aber das Land ist hier absolut nicht zuständig, sondern der Gemeinderat. Es gibt einen Auftrag von 27%. Der Gemeinderat kann die Befragung durchführen und die Fragestellung gemeinsam umformulieren. Es ist der demokratische Auftrag. Es ist schade, dass das nicht im Vordergrund steht. Das Land kann

eine Empfehlung abgeben, aber bestimmt nicht darüber. Wir Gemeinderäte bestimmen, ob wir die Volksbefragung durchführen oder nicht. Es ist so, dass es sehr wohl möglich ist. Normal nimmt man die Fragestellung, die auf der Unterschriftensammlung oben stand. Wir können jedoch entscheiden, ob wir für die Volksbefragung eine andere Fragestellung nehmen, wenn dieses Wort „sämtliche“ zu ungenau ist. Die Volksbefragung ist nicht bindend, sie gilt eine Meinung der Bevölkerung aufzuzeigen. Die Frage ist, wenn alles so super ist, was eigentlich dagegenspricht und warum man die Befragung so hinauszögern möchte. 27% der Bevölkerung in ca. 3 Wochen sind eine große Anzahl. Warum machen wir es nicht?

GR Weiss sagt, wer weiß hätten Alle unterschrieben, wenn eine andere Fragestellung gewesen wäre.

GR Ackerbauer sagt, es stimmt, es ist nicht das Problem diese durchführen zu müssen, wollen oder können. Dies steht ja außer Frage, aber die ÖVP habe Unterschriften gesammelt zu dieser Frage. Diese Fragestellung ist einfach nicht korrekt. Diese Frage ist irreführend.

GR Pöschl: Aber das entscheidet der Gemeinderat, ob sie korrekt ist oder nicht und nicht das Land.

GR Tschiedel und GR Ackerbauer – kurze Diskussion.

Bgm. Edelmann bittet alle Gemeinderäte um Sprechdisziplin, damit jeder einzelne Gemeinderat gehört wird.

GR Leitgeb: Was wäre, wenn sich alle viel Arbeit und Diskussionen ersparen würden und den Teil, den das Land als nicht genau genug empfunden hat aus der Frage nehmen, dann ist es sinngemäß. Man fragt, ob die PV-Anlage mit den 52 ha kommen soll oder nicht. Aus der Sicht von GR Leitgeb wäre das die Frage.

Bgm. Edelmann fragt, warum sie nicht so formuliert wurde.

GR Leitgeb antwortet, dies sei zum jetzigen Zeitpunkt egal. Der GR kann jetzt entscheiden, ob man die Frage jetzt stellen will oder ob man es verzögern will und in einem halben Jahr wieder besprechen will.

Bgm. Edelmann sagt, er habe einen klaren Auftrag. Diesen werde er auch einhalten.

GR Weiss fragt, wer weiß hätten die Leute unterschrieben, wenn die Fragestellung anders wäre.

GR Leitgeb sagt, er soll ihm tief in die Augen sehen. Was wollen die Leute – sie wollen gefragt werden und nicht, ob es versiegelte Flächen sind etc. Ganz einfach, die Leute wollen gefragt werden, der Rest ist Wortklauberei.

GR Ackerbauer sagt, wenn du diese Frage stellst und die Frage ist nicht zulässig, kannst du nicht sagen, dass das Wort einfach herausgestrichen wird.

GR Leitgeb und GR Pöschl sagen, man müsse dies zur Kenntnis nehmen. Wenn dies die Meinung ist, dann ist es so.

Vzbgm. Menitz sagt, er denke es ist alles gesagt.

Bgm. Edelmann: Aufgrund des vorliegenden Schreibens stelle ich den Antrag, den vorliegenden Antrag der ÖVP zur Volksabstimmung mit dem nichtverbesserungsfähigen Mangel der Fragestellung laut juristischer Stellungnahme der Abteilung 2, abzulehnen.

10 Stimmen dafür: GR Ackerbauer, GR Schmidt, GR Artner-Lavender, GR Nigischer, GR Zeilinger, GR Eibeck Lisa, GR Jambritz-Wenz, GR Eibeck Alexander, GR Weiss, Bgm. Edelmann

8 Stimmen dagegen: Vzbgm. Menitz, GR Pöschl, GR Leitgeb, GR Risavy, GR Blümel, GR Binder, GR Tschiedel, GR Tseik  
Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

## **2. Festlegungen gem. § 12 Bgld. Volksrechtgesetz.**

Antrag Bgm. Edelmann:

Ich stelle den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, da der Tagesordnungspunkt 1, welcher Voraussetzung für diesen Punkt ist, mehrheitlich vom GR abgelehnt wurde und dadurch der Tagesordnungspunkt 2 obsolet ist.

10 Stimmen dafür: GR Ackerbauer, GR Schmidt, GR Artner-Lavender, GR Nigischer, GR Zeilinger, GR Eibeck Lisa, GR Jambritz-Wenz, GR Eibeck Alexander, GR Weiss, Bgm. Edelmann

8 Stimmen dagegen: Vzbgm. Menitz, GR Pöschl, GR Leitgeb, GR Risavy, GR Blümel, GR Binder, GR Tschiedel, GR Tseik  
Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

## **3. Festlegung gem. § 32. Anordnung zur Herstellung der Stimmzettel**

Antrag Bgm. Edelmann:

Ich stelle den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, da der Tagesordnungspunkt 1, welcher Voraussetzung für diesen Punkt ist, mehrheitlich vom GR abgelehnt wurde und dadurch der Tagesordnungspunkt 2 obsolet ist.

10 Stimmen dafür: GR Ackerbauer, GR Schmidt, GR Artner-Lavender, GR Nigischer, GR Zeilinger, GR Eibeck Lisa, GR Jambritz-Wenz, GR Eibeck Alexander, GR Weiss, Bgm. Edelmann



8 Stimmen dagegen: Vzbgm. Menitz, GR Pöschl, GR Leitgeb, GR Risavy, GR Blümel, GR Binder, GR Tschiedel, GR Tseik  
Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

#### **4. Auftrag Kinderessen – Volksschule und Kindergarten betreffend Einhaltung der Bio-Quote**

Bgm. Edelmann: Die entsprechenden Unterlagen sind mit der Einladung zu dieser GR Sitzung an die Gemeinderäte ergangen und er möchte einen kurzen Auszug mitteilen. Im Vorfeld sind sehr viele Gespräche mit dem Gasthaus Ziegelwerk über die Bühne gegangen. Es gibt ein qualitativ hochwertiges Mittagessen mit frischen/hochwertigen Lebensmitteln und einer Top-Verarbeitung. Herr Tschiedel hat erzählt es wird gekocht, sofort abgefüllt und zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, wenn das Kind am selben Tag krank wird, das Essen von der Institution abzuholen. Weil sich eben die Modalität der Bestellung aufgrund der Qualität der Lebensmittel etc. ändert. Für die Folgetage ist es natürlich möglich, das Kind abzumelden. Begleitet mit einem Ernährungswissenschaftler wurde ein entsprechender Menüplan monatsweise ausgearbeitet. Es ist toll, einen einheimischen Betrieb zu haben, welcher uns unterstützt. Die Preise für dieses Service sind nicht exorbitant hoch. Für die Nachmittagsjause wird zusätzlich etwas gebracht. (Biosauerteigbrot, saisonales und regionales Obst und Gemüse)

Bgm. Edelmann bittet um Wortmeldungen.

GR Artner-Lavender sagt, sie finde es ebenfalls toll, dass die Kinder regionales Essen haben. Jedoch wäre es schön gewesen, die Eltern vorab zu informieren und nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, da es immerhin EUR 1,00 pro Tag mehr kostet.

Bgm. Edelmann: Im Frühling gab es einen Elternabend, wo der Bgm. Edelmann anwesend war und hier wurden alle Eltern die teilgenommen haben informiert. Es wurde informiert, dass es Änderungen im Bereich Kinderessen geben wird.

GR Artner-Lavender antwortet, es wäre schön gewesen auch die nicht anwesenden Eltern zu informieren. Der Informationsfluss ist nicht optimal, aber sie finde die Änderung gut.

Bgm. Edelmann möchte sich entschuldigen, dass nicht alle Eltern darüber informiert wurden.

Antrag Bgm. Edelmann:  
Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Umstellung des Essenslieferanten wie vorgetragen zustimmen.

GR Tschiedel erklärt sich als befangen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür  
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Bgm. Edelmann bittet die Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen.

## 5. Personelles (nicht öffentlich)

Nach der Abhandlung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte kehren die Zuhörer wieder in den Sitzungssaal zurück.

## 6. Allfälliges

Bgm. Edelmann berichtet, dass der nächste GR-Sitzungstermin am Mittwoch, dem 29.09.2021 um 19:30 Uhr festgelegt wurde, da am 22.09.2021 – wie im Vorstand bereits besprochen - einige Gemeinderäte fehlen.

Herr Kauper: Darf man noch eine Frage stellen?

Bgm. Edelmann sagt nein und verweist auf die Gemeindeordnung.

Herr Kauper antwortet: Keine Frage, das ist auch interessant.

GR Eibeck Alexander fragt Vzbgm. Menitz ob es noch Fragen zum Punkt Allfälliges gibt.

Vzbgm. Menitz antwortet, dass die Punkte dazu bereits im Vorstand kurz besprochen wurden.

Vzbgm. Menitz bittet Bgm. Edelmann um die Terminvergabe der besprochenen Projekte. Sollte bis zur nächsten GR-Sitzung nichts passieren, wird die Fraktion dies bei der nächsten Sitzung wieder ansprechen.

Bgm. Edelmann bedankt sich bei den Gemeinderäten und schließt die Sitzung.

Ende 20.05

Der Schriftführer:  
VB Ramona Wady

Die Beglaubiger:  
GR Christoph Leitgeb  
GR Teresa Artner-Lavender

Der Bürgermeister:  
Ernst Edelmann